

S ICHERHEITS
C ERTIFIKAT
C ONTRAKTOREN

S C C

Dokument A02 *Korrektur*

**Verfahren zur Zertifizierung
eines SGU-Managementsystems
gemäß der SCC- bzw. SCP-Checkliste**

I. Allgemeines

Im Folgenden wird das Verfahren zur Zertifizierung eines Sicherheitsmanagementsystems beschrieben, d. h. Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung von relevanten Gesundheits- und Umweltschutzaspekten, kurz SGU-Managementssystem genannt. SGU steht für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz.

Die Grundlage der Zertifizierung von SGU-Managementssystemen von Controllern und Personaldienstleistern bilden zwei Fragenkataloge, die SCC-Checkliste (Dok. A03) und die SCP-Checkliste (Dok. A23). Die vorliegende Verfahrensbeschreibung und die Checklisten sind grundsätzlich nur gemeinsam anzuwenden. Jegliche Änderung an der Verfahrensbeschreibung, den Checklisten oder den Dokumenten erfolgt nur durch das Sektorkomitee (SK-SCC Austria).

Ein Unternehmen, das gemäß diesem Verfahren zertifiziert wurde, erhält für sein SGU-Managementssystem ein SCC-/SCP-Zertifikat und ist berechtigt, das SCC-Logo zu führen. Die Akkreditierung von Zertifizierern erfolgt in Österreich über das BMWA.

Die Erteilung des SCC-/SCP-Zertifikats befreit das Unternehmen nicht von seinen gesetzlichen Verpflichtungen.

II. Akkreditierungserweiterung

Derzeit für Österreich nicht zutreffend.

III. Gegenstand der Zertifizierung

Zertifizierungsfähig sind

1. Unternehmen, z. B. GmbH, KG, AG etc.
2. Niederlassungen von Unternehmen entsprechend der Niederlassungsregelung (Dok. A13). Wesentliches Merkmal ist die weitgehende Unabhängigkeit bei der Auftragsbeschaffung und -abwicklung.
3. Organisatorische Einheiten, wenn die Leitungsfunktion vorhanden ist und technische Dienstleistungen operativ selbständig mit festem Mitarbeiterstamm abgewickelt werden. Die organisatorische Einheit kann unterhalb der Zentrale/Niederlassungsebene angesiedelt sein, z. B. Abteilung, Gruppe, Servicecenter, Dienstleistungsbüro. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen ein SGU-System/QM-System aufweist, dessen für alle SGU-Funktionen Verantwortlichen in die Auditierung eingeschlossen werden. Dies sind mindestens Verantwortliche aus folgenden Bereichen: Geschäftsführung, operative Führungskräfte dieser Einheiten, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung sowie Beratung im Umweltschutz, SGU-Beauftragter der Geschäftsführung, Einkauf, Geräteprüfung/Wartung, Ausbildung, ggf. Arbeitnehmervertretung, Personalwesen.

Hat die juristische Person/Einheit (z. B. GmbH oder KG) mehr als 35 Mitarbeiter, ist grundsätzlich nach SCC** zu zertifizieren, auch wenn Niederlassungen oder organisatorische Einheiten dieses Unternehmens mit weniger als 35 Mitarbeitern zertifiziert werden wollen.

Hat die juristische Person/Einheit (z. B. GmbH oder KG) weniger als 35 Mitarbeiter, aber mehr als 800 Stunden pro Jahr Subkontraktoren eingesetzt, ist ebenfalls nach SCC** zu zertifizieren.

IV. Antrag auf Zertifizierung

Jedes Unternehmen, das gemäß der SCC-/SCP-Checkliste ein SGU-Managementsystem anwendet, kann bei einem akkreditierten Zertifizierer die Zertifizierung gemäß dem hier festgelegten Verfahren beantragen. Lehnt der akkreditierte Zertifizierer die Zertifizierung eines Unternehmens ab, so ist dies schriftlich zu begründen.

Nachdem der Zertifizierer die relevanten Betriebsangaben (insbesondere Gegenstand der Zertifizierung, Unfallhäufigkeit, Anzahl der Mitarbeiter sowie Zeitarbeitskräfte nach AÜG und durchschnittliche Anzahl der Projekte bzw. Baustellen) von dem zu zertifizierenden Unternehmen erhalten hat, unterbreitet der Zertifizierer dem Unternehmen ein schriftliches Angebot. Dieses Angebot sollte den Aufwand für das Zertifizierungsaudit und die folgenden jährlichen Überwachungsaudits beinhalten. Der Zertifizierer hat bei der Angebotserstellung die gültigen Richtlinien (z.B. Dok. A12 Mindestzeitaufwand für die Durchführung von SCC-/SCP-Audits) zu beachten.

Das angebotene Auditprogramm für die erste, dreijährige Zertifizierungsperiode muss ein zweistufiges Erstaudit sowie Überwachungsaudits im ersten und zweiten Jahr vorsehen. Auf ein Re-Zertifizierungsaudit im dritten Jahr, rechtzeitig vor Ablauf der Zertifizierung, ist hinzuweisen.

V. Zertifizierung

Bei der Zertifizierung gibt es drei Möglichkeiten:

1. SCC*: Eingeschränkte Zertifizierung (Zielgruppe I)
2. SCC**: Uneingeschränkte Zertifizierung (Zielgruppe I)
3. SCP: Zertifizierung für Personaldienstleister (Zielgruppe II)

1. SCC* (Eingeschränktes Zertifikat)

Dieses Zertifikat beurteilt die SGU-Managementaktivitäten direkt am Arbeitsplatz und ist in der Regel für kleine Unternehmen (≤ 35 Mitarbeiter im gesamten Unternehmen) bestimmt wenn sie nicht mehr als 800 Mannstunden an Subkontraktoren beschäftigt.

Für den Erhalt des Zertifikates müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Pflichtfragen

Die mit einem „*/**“ in der SCC-Checkliste (Dok. A03) gekennzeichneten Pflichtfragen müssen zu 100 % erfüllt sein. Alle weiteren, in der SCC-Checkliste aufgeführten Ergänzungsfragen müssen nicht beantwortet werden.

b) Unfallstatistiken

Mit der betrieblichen Unfallstatistik ist die Einhaltung der SCC-Schwellenwerte nachzuweisen (siehe auch Dok. A03, Kap B).

Sollte in einem SCC*-zertifizierten Unternehmen, das zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung weniger als 35 Mitarbeiter hatte, die Mitarbeiterzahl während der Laufzeit des Zertifikates auf über 35 steigen, gibt es zwei Varianten:

Wird bei einem der Überwachungsaudits festgestellt, dass die Mitarbeiterzahl auf über 35 gestiegen ist, muss dies im Auditbericht festgehalten werden. Sollte diese Trend (mehr als 35 Mitarbeiter) anhalten, ist beim nächsten folgenden Audit eine Neuzertifizierung nach SCC** durchzuführen.

Muster (im Bezug auf Inhalt) für SCC*-Zertifikat siehe Anhang.

2. SCC** (Uneingeschränktes Zertifikat)

Neben den unter SCC* genannten Beurteilungskriterien wird hierbei auch das SGU-Managementsystem des Unternehmens beurteilt. Dieses Zertifikat ist für Unternehmen bestimmt, die mehr als 35 Mitarbeiter im gesamten Unternehmen beschäftigen. Unternehmen, die weniger als 35 Mitarbeiter beschäftigen, jedoch Subunternehmer (Werkvertrag) für technische Dienstleistungen einsetzen, benötigen das SCC**.

Für die Erteilung des Zertifikates müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Pflichtfragen

Die mit „*/**“ und „**“ in der SCC-Checkliste (Dok. A03) gekennzeichneten Pflichtfragen müssen zu 100 % erfüllt sein.

b) Unfallstatistiken

Mit der betrieblichen Unfallstatistik ist die Einhaltung der SCC-Schwellenwerte nachzuweisen (siehe auch Dok. A03, Kap B).

c) Punktebewertung

Neben den Pflichtfragen sind Ergänzungsfragen (gekennzeichnet mit ▲) zu beantworten. Es müssen mindestens 5 der möglichen 10 Ergänzungsfragen positiv beantwortet werden. Aus diesem Grunde muss für das SCC**-Zertifikat eine vollständige Bewertung des Unternehmens gemäß der SCC-Checkliste erfolgen.

Muster (im Bezug auf Inhalt) für SCC**-Zertifikat siehe Anhang.

3. SCP

Diese Zertifizierung können Personaldienstleister erlangen, die ein SGU-Management-System implementiert haben. Personaldienstleister sind Unternehmen, die Personal anderen Unternehmen überlassen und dort Arbeiten gemäß Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) ausführen.

Für den Erhalt des Zertifikates müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Pflichtfragen

Die mit einem „ * „ in der SCP-Checkliste (Dok. A23) gekennzeichneten Pflichtfragen müssen zu 100 % erfüllt sein.

b) Punktebewertung

Neben den Pflichtfragen sind Ergänzungsfragen (gekennzeichnet mit ▲) zu beantworten. Es müssen mindestens 3 der möglichen 5 Ergänzungsfragen positiv beantwortet werden.

Muster(im Bezug auf Inhalt) für SCP-Zertifikat siehe Anhang.

VI. ~~Prüfung der SGU-Unterlagen~~ *Audit der Stufe 1*

~~Nach Annahme des Angebotes übersendet das zu zertifizierende Unternehmen alle zur Beantwortung der Pflichtfragen relevanten Unterlagen, die dem Auditor einen Einblick in das SGU-Management gewähren, d. h. es muss eine umfassende Dokumentation vorhanden sein.~~

~~Diese Unterlagen müssen Einblick in das SGU-Managementsystem gewähren. Der vom Zertifizierer beauftragte SCC-Auditor führt eine Dokumentenbewertung durch. Die Bewertung sollte mindestens 6 Wochen vor dem Audit erfolgen, um dem Unternehmen eine Chance zu geben, Korrekturmaßnahmen einzuleiten.~~

~~Auf Wunsch kann mit dem zu zertifizierenden Unternehmen ein einmaliges Voraudit vereinbart werden.~~

~~Grundsätzlich kann die (positive) Bewertung einer Frage aus der SCC-/SCP-Checkliste erst dann erfolgen, wenn die entsprechenden Richtlinien und Unterlagen des Unternehmens seit mindestens drei Monaten in Kraft sind, vorher darf kein Zertifizierungsaudit durchgeführt werden.~~

~~Das Ergebnis der Bewertung wird dem Unternehmen in Form eines Dokumentenbewertungsberichtes mitgeteilt. Der Bericht bildet die Grundlage für das Zertifizierungsaudit.~~

Nach der Annahme des Angebotes reicht das zu zertifizierende Unternehmen alle zur Beantwortung der Pflichtfragen relevanten Unterlagen beim Zertifizierer ein. Die Unterlagen müssen Einblick in das SGU-Managementsystem gewähren, d.h. es muss eine umfassende Dokumentation vorhanden sein.

Auf Wunsch kann mit dem zu zertifizierenden Unternehmen ein einmaliges Voraudit vereinbart werden.

Das Audit Stufe 1 ist bei jeder Erst-Zertifizierung durchzuführen. Es dient v.a. dazu, die Reife des SGU-Managementsystems zu beurteilen und eine qualifizierte Entscheidung zur Durchführbarkeit des Audits Stufe 2 zu treffen. Details zu den Anforderungen an ein Audit Stufe 1 sind in SCC-Dok. 004, Abs. 5.2 enthalten.

Um die sieben Ziele eines Audits Stufe 1 zu erfüllen, wird empfohlen mindestens Teile des Audits der Stufe 1 auf dem Betriebsgelände des Kunden durchzuführen. Das Audit Stufe 1 sollte mindestens 3 Wochen vor dem Audit erfolgen, um dem Unternehmen eine Chance zu geben, Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Vor jedem weiteren Audit (Überwachungsaudit oder Re-Zertifizierungsaudit) ist zu prüfen, ob sich die Dokumentation des Antragstellers bez. des SGU-Managementsystems geändert hat. Bei erheblichen, nicht marginalen Änderungen oder Ergänzungen ist eine erneute Dokumentenbewertung durchzuführen, zu dokumentieren und dem Kunden sind die Ergebnisse mitzuteilen.

VII. ~~Bewertung des Unternehmens – Zertifizierungsaudit~~ *Audit der Stufe 2*

Der Zertifizierer teilt dem betreffenden Unternehmen den Namen des Auditors/der Auditoren für die Durchführung des Audits mit. Das Unternehmen

kann den/die vorgeschlagenen Auditor/Auditoren max. 2mal ablehnen. Diese Ablehnung muss begründet werden.

Das zu auditierende Unternehmen muss zulassen, dass ein vom BMWA beauftragter Beobachter am Audit teilnimmt.

In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erarbeitet der Auditor/Leitender SCC-Auditor einen Auditplan (siehe Dok. A04 Anforderungen für die Auditierung von SGU-Managementsystemen gemäß der SCC-/SCP-Checkliste), in dem aufgeführt ist, welche Bereiche und/oder Arbeitsstätten/Baustellen der Unternehmensorganisation auditiert werden.

Die Bewertung des Unternehmens erfolgt anhand der Kriterien der SCC-Checkliste (Dok. A03) bzw. SCP-Checkliste (Dok. A23).

Die Fragen in den Checklisten sind in Pflichtfragen und Ergänzungsfragen aufgeteilt. Fragen können ausschließlich in ihrer Gesamtheit positiv bewertet werden, also nur, wenn alle Mindestanforderungen der Frage erfüllt werden. Falls die Kriterien einer Frage überhaupt nicht oder nur zum Teil erfüllt werden, informiert der leitende Auditor das Unternehmen über die Einzelheiten der Abweichung.

Die Bewertung wird mit einem Bericht abgeschlossen. Dieser Bericht stellt das Gesamtergebnis der Bewertung dar und zeigt die Einzelbewertung für jede Frage.

VIII. Zertifikat

Nach erfolgter Bewertung durch den Auditor/Leitenden SCC-Auditor und Prüfung des korrekten Auditablaufs durch die Zertifizierungsstelle erhält das Unternehmen nach Abgleich der Vorgaben ein Zertifikat. Neben der Angabe des Geltungsbereiches (Organisationseinheit/Tätigkeitsbereich) wird u. a. im Zertifikat SCC*, SCC** oder SCP angeführt.

IX. Veröffentlichung

Das SK-SCC Austria erstellt auf Grundlage der Meldungen der Zertifizierer (siehe Dok. A04, Kap 13) die Liste der SCC-zertifizierten Kontraktoren sowie der SCP-zertifizierten Personaldienstleister. Die Veröffentlichung erfolgt ¼-jährlich unter www.scc-austria.at.

X. Verwendung des SCC- Logos

Auf allen SCC- und SCP-Zertifikaten sowie Prüfurkunden gem. Dok. A17 und A18 (Variante b) muss das SCC-Logo abgebildet sein.

Das SCC-Logo ist im Folgenden dargestellt:



Ausschließlich akkreditierten SCC-Zertifizierungsstellen sowie allen anerkannten SCC-Prüfungsorganisationen (gemäß Dok. A17 und A18) wird das SCC-Logo zur Verfügung gestellt. Zertifizierte Kontraktoren und Personaldienstleister dürfen das SCC-Logo gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit ihrer Zertifizierungsorganisation verwenden.

Es gibt kein separates Logo für SCP. Grundsätzlich gilt das SCC-Logo auch im Bereich SCP.

Die zur Verfügung Stellung des Logos ist wie folgt geregelt:

Zertifizierungsstellen	durch das SCC-Sekretariat
Prüfungsorganisationen	durch das SCC-Sekretariat
Kontraktoren	durch die Zertifizierungsstellen

ZERTIFIKAT

ZERTIFIZIERUNGS MUSTERMANN GMBH

bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Beispiel GmbH
Musterweg 1
A-1234 Beispielhausen

ein

Sicherheitsmanagementsystem
in Übereinstimmung mit dem Standard

SCC*

eingeschränktes Zertifikat

eingeführt hat und dass dieses dem Regelwerk
„Sicherheits Zertifikat Contractoren“ (SCC),
Version 2007 entspricht.

Dieses Zertifikat ist gültig für:

Beispieldienstleistungen
(genaue Beschreibung des Dienstleistungs- bzw. Produktbereiches,
für den das Zertifikat gültig ist)

Dieses Zertifikat ist gültig bis:
Max. Gültigkeit 3 Jahre

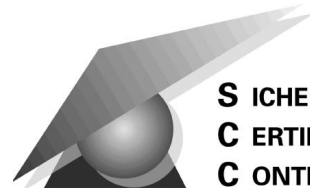
Zertifikat-Registrier-Nr.

Beispielort, Ausstellungsdatum

Akkreditierungs-Nr.

M. Muster

z. B. Leiter der Zertifizierungsstelle



S ICHERHEITS
C ERTIFIKAT
C ONTRAKTOREN

H. Beispiel

z. B. SCC-Koordinator

ZERTIFIKAT

ZERTIFIZIERUNGS MUSTERMANN GMBH

bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Beispiel GmbH
Musterweg 1
A-1234 Beispielhausen

ein

Sicherheitsmanagementsystem
in Übereinstimmung mit dem Standard

SCC**

uneingeschränktes Zertifikat

eingeführt hat und dass dieses dem Regelwerk
„Sicherheits Zertifikat Contractoren“ (SCC),
Version 2007 entspricht.

Dieses Zertifikat ist gültig für:

Beispieldienstleistungen
(genaue Beschreibung des Dienstleistungs- bzw. Produktbereiches,
für den das Zertifikat gültig ist)

Dieses Zertifikat ist gültig bis:
Max. Gültigkeit 3 Jahre

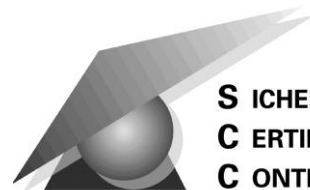
Zertifikat-Registrier-Nr.

Beispielort, Ausstellungsdatum

Akkreditierungs-Nr.

M. Muster

z. B. Leiter der Zertifizierungsstelle



S ICHERHEITS
C ERTIFIKAT
C ONTRAKTOREN

H. Beispiel

z. B. SCC-Koordinator

ZERTIFIKAT

ZERTIFIZIERUNGS MUSTERMANN GMBH

bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Beispiel GmbH
Musterweg 1
A-1234 Beispielhausen

ein

Sicherheitsmanagementsystem
in Übereinstimmung mit dem Standard

SCP

Personaldienstleister

eingeführt hat und dass dieses dem Regelwerk
„Sicherheits Zertifikat Contractor“ (SCC),
Version 2007 entspricht.

Dieses Zertifikat ist gültig für:

Beispieldienstleistungen
(genaue Beschreibung des Dienstleistungs- bzw. Produktbereiches,
für den das Zertifikat gültig ist)

Dieses Zertifikat ist gültig bis:
Max. Gültigkeit 3 Jahre

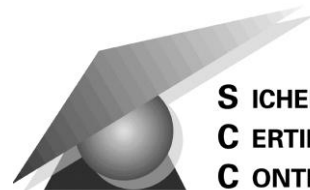
Zertifikat-Registrier-Nr.

Beispielort, Ausstellungsdatum

Akkreditierungs-Nr.

M. Muster

z. B. Leiter der Zertifizierungsstelle



S ICHERHEITS
C ERTIFIKAT
C ONTRACTOREN

H. Beispiel

z. B. SCC-Koordinator